

Träger öffentlicher Belange

Große Kreisstadt Wertheim
Mühlenstraße 26
97877 Wertheim am Main
Telefon: (093 42) 301-0
Telefax: (093 42) 301-500
stadtverwaltung@wertheim.de
www.wertheim.de

Referat/Abteilung
Stadtplanung, Hochbau

Bearbeitung/E-Mail
Thomas Müller
thomas.mueller@wertheim.de

Telefon
301-440

Datum
21. August 2018

Sanierungsgebiet Sonderriet der Stadt Wertheim

- **erneute Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (§ 139 BauGB) sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1-4 und Abs. 6 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2018 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen für das oben genannte Sanierungsgebiet und die Beteiligungsverfahren der Betroffenen und der Behörden gemäß den §§ 137 und 139 BauGB durchzuführen. Grundlage für den Geltungsbereich der Untersuchungen und der Beteiligung war der Abgrenzungsplan vom 20. Dezember 2017.

Die vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Sonderriet wurden erarbeitet und die Beteiligungsverfahren der Betroffenen und der Behörden gemäß den §§ 137 und 139 BauGB in der Zeit vom 23. April 2018 bis 25. Mai 2018 durchgeführt.

In der vorbereitenden Untersuchung werden bauliche Mängel und städtebauliche Missstände aufgezeigt, die es zu beseitigen gilt. Da eine Erhaltung der Bausubstanz im Ortskern mit Rücksichtnahme auf gegebene dörfliche Strukturen finanzielle Nachteile gegenüber Neubauf Flächen aufweist, ist es notwendig, dies durch steuerliche Vorteile auszugleichen. Dazu ist die Festsetzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes erforderlich.

Die im Beteiligungsverfahren der Betroffenen und der Behörden gemäß den §§ 137 und 139 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hatten zur Folge, die Geltungsbereichsgrenzen des Sanierungsgebietes Sonderriet zu verändern. Durch die Veränderung der Geltungsbereichsgrenzen sind die Grundzüge der Planung berührt.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat der Stadt Wertheim in seiner Sitzung am 16. Juli 2018 beschlossen,

1. die Beteiligungsverfahren der Betroffenen und der Behörden gemäß den §§ 137 und 139 BauGB für das Sanierungsgebiet Sonderriet erneut durchzuführen und
2. die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für den Ortsteil Sonderriet dem Gemeinderat nach der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger nach § 139 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1-4 und Abs. 6 BauGB) findet in der Form statt, dass

- die vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet Sonderriet und
- der Abgrenzungsplan des Untersuchungsgebietes

in der Zeit vom

27. August 2018 bis einschließlich 28. September 2018

bei der Stadtverwaltung Wertheim, Referat Stadtplanung, Hochbau, Mühlenstraße 26, gegenüber Zimmer 326, 97877 Wertheim öffentlich ausliegen.

Parallel hierzu stehen Ihnen die Verfahrensunterlagen im Internet unter www.wertheim.de (Bürgerservice/Rathaus/Auslegungen) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bitte äußern Sie sich **bis zum 28. September 2018** zur Planung. Die Anregungen können auch per E-Mail an thomas.mueller@wertheim.de abgegeben werden. Sofern keine Möglichkeit besteht über das Internetangebot die Unterlagen einzusehen, werden Ihnen auf Verlangen diese wie bisher auf dem Postweg zugesandt.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Müller (Tel. 09342 301-440) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Müller